

An
Irthümern
Archiven
und
Abhörern

BURBKUNSTADT

Von der Bedeutung und der Geschichte des Archivs

VON HANS WOLF

Aus den von der Stadt beim Staatsarchiv deponierten Archivalien, den im Rathause an verschiedenen Stellen aufbewahrten Archivalien und einer erheblich bis in neuere Zeit reichende reponierten Registratur ist von dem zuständigen Archivpfleger in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Bamberg das neue Stadtarchiv von Burgkunstadt aufgebaut worden. Die Arbeit war sehr erheblich. Das Archivinventar wurde im Oktober 1956 fertiggestellt.

Für das neugestudete Archiv hat die Stadt Burgkunstadt im obersten Stockwerk des Rathauses einen großen leichten und sicheren Archivraum ausbauen lassen. Die neue Archivsrichtung ist schon teilweise gefolgt, so daß das Archiv in dem neuen Archivraum eine würdige Stätte haben wird.

Die älteste Erwähnung des Ortes curstat ist in einer Urkunde anlässlich einer Schenkung an das Kloster Fulda enthalten. Die Urkunde datiert Prof. Erich Freiherr von Gattenberg in das 9. oder 10. Jahrhundert, wobei er dem 9. Jahrhundert den Vorzug gibt. Burg curstat (auch curstat) ist 1059 erstmals erwähnt. Während der Ortsname Burgkunstadt schon viel früher erscheint, ist Burgkunstadt als civitas erst 1146 benannt worden.

Die erste Nachricht über das Archiv entnehmen wir einer Urkunde des Bischofs Philipp von Bamberg vom 12. Januar 1486. Wir erfahren, daß Feuer die Archivbestände betroffen hatte, und das wichtige Beau-Privileg, das Bischof Albrecht den Burgkunstädtern gewährt hatte, wonach „niemand mehr in den Dörfern des Amtes Burgkunstadt trunken und brauen dürfe, als er in seiner Behausung trinken könne“, ein Opfer der Flammen geworden war. Aus diesem Anlaß bestätigte und erneuerte Bischof Philipp den Burgkunstädtern ihr Privileg.

Von dem Bestehen des Stadtarchives erfahren wir weiter aus einer Urkunde aus dem Jahre 1670, in der von dem vor 1540 bereits „bei gemeiner stadt alda habenden Archiv“ Kenntnis gegeben wird und von einem wertvollen Stadtbuch berichtet wird, in dem von „allerlei uralten Rezesen, Verträgen, Urteilen und dergleichen Sachen mehr“ die Rede sei. Bedauerlicherweise ist dieses Buch wahrscheinlich erst nach dem dreißigjährigen Kriege verloren gegangen. — Aus einem Schriftstück beim Stadtarchiv erfahren wir, daß unter dem 11. Juli 1789 auf höchstem Befehl eine Anzahl von Originalurkunden und andere zur kaiserlichen Kanzlei einbehalten werden mußte. Ob diese Urkunden und die sonstigen Schriftsachen später dem Archiv zurückgewährt wurden, ist nicht bekannt.

Nach der Auflösung des Hochstifts Bamberg und der Übernahme durch Bayern wurden Bürgermeister und Rat durch eine Regierungsentschließung vom Januar 1803 aufgefordert, über Entstehung und Rechte der Stadt zu berichten und der historischen und rechtlichen Darstellung die diesbezüglichen Urkunden im Original beizugeben. Der damalige sorgsame Stadtschreiber fertigte von allen bei der Regierung eingereichten Urkunden, Rezesen und sonstigen Unterlagen Abschriften. Wir schätzen uns glücklich, heute diese Abschriften im Burgkunstädter Stadtarchiv zu besitzen.

Dem Burgkunstädter Archiv sind früher und auch in letzter Zeit Verluste zwar nicht erspart geblieben, doch haben immer wieder durch die Jahrzehnte, ja Jahrhunderte, verantwortungsbewusste Stadträte und Stadtschreiber die Archivbestände sorgsam gehütet im Bewußtsein, welchen Wert sie als Rechtsquellen in kommunalen Angelegenheiten darstellen. Heute sind sie nun noch darüber hinaus wichtige Unterlagen für die Heimat- und Ortsgeschichte.

Nach dem vorliegenden Burgkunstädter Inventar sind die Archivbestände in fünf Teile gruppiert: Urkunden, Bände, Rechnungen, Akten, Karten.

Der Teil I enthält Urkundensammlungen zu 35 Urkunden aus der Zeit von 1384 bis 1874 und zwar stammen aus dem 14. Jahrhundert zwölf, aus dem 15. Jahrhundert acht, aus dem 16. Jahrhundert sechs, aus dem 17. Jahrhundert 12 und aus dem 18. Jahrhundert sieben Urkunden. Die Urkundensammlungen enthalten sehr bedeutungsvolle Aufschlüsse über Rechte und Privilegien, sowie über Eigentumsverhältnisse und allgemeine Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse. Der Inhalt der Urkunden geht weit über bloße Dokumentierungen hinaus. Beachtlich sind besonders die in den Urkunden enthaltenen Angaben über Biererzeugung und Bierverlag, Märkte, Hutgerechtigkeiten, Jagdrechte, Zoll, Lebensverhältnisse u. a. m. Über die Stadt Burgkunstadt hinaus erhalten einige der Urkunden sehr aufschlußreiche Wiedergaben von Gerichtsentscheidungen des 15. Jahrhunderts, die sehr wesentliche ortsgeschichtliche Rückschlüsse über das letzte Vorkommen zahlreicher Handwerk- und Handelezente im nahen alten Hauptort Alzenau erlauben.

Die Registrierung der Urkunden besorgte in dankenswerter Weise Herr Staatsarchivdirektor i. R. W. Böhlinger, Bamberg.

Beim Teil II Bände sind die ältesten das Ratshausprotokoll von 1635 und die Bauordnung von 1698. Bemerkenswert sind zwei Pflanzschaffens-Protokollbücher, die den Zeitraum von 1710 bis Ende des 18. Jahrhunderts umfassen.

Unter Teil III sind Rechnungen von 26 verschiedenen Gruppen vorhanden. Die älteste Rechnung ist eine Bürgermeisterrrechnung aus dem Jahre 1631/32. Sehr aufschlußreich und von hausgeschichtlichem Wert ist die Baurechnung des Burgkunstädter Rathauses von 1690. Die 12 verschiedenen Stiftungrechnungsarten enden fast alle mit der Inflationszeit von 1923. Die Gesamtzahl der Rechnungen beläuft sich auf 1250. An „fremden Rechnungen“ sind vier vorhanden, darunter zwei Rechnungen der Pfarlkirche zu Burgkunstadt aus den Jahren 1686/87 und 1611/12.

Der Teil IV - Akten - ist nach den für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter 1950 vom Staatsministerium des Innern eingeführten Einheitsaktenplan in Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen nach dem Dezimalsystem aufgliedert. Archiv und Registrar sind also nach demselben

Grundbüchern geordnet. Insgesamt sind im Archiv über 2000 Akten vorhanden. Die Aktenbestände gehen infolge der Aufnahme einer replizierten Registratur und von Aktenabgaben aus der laufenden Registratur bis in die neuere Zeit. Die ältesten Akten stammen aus dem Jahre 1400, heimatsgeschichtlich interessant sind die Kriegsakten und die Akten über Hut- und Jagdstreitigkeiten, ebenso wie die Akten über die Streitigkeiten um die Biererzeugung und den Bierverlag. Wegen Mülern und Brauen gab es durch Jahrhunderte hindurch unlässe Streitigkeiten zwischen den privilegierten Bürgern und den meist adligen Herrschaften zugehörigen Brau- und Schenkstüben in Dörfern und Schüttersen. Als auch Prozesse bei den höchsten Gerichten nichts zu Fruchten schienen, griffen die alten, wehrhaften Burgknechte zur Selbsthilfe. Sie ließen in die Dörfer ein und führten Brauerey und den Trank im Triumph mit sich fort. Aus der Zeit des „Bierkrieges“ und von dem romantischen „Rotmarstein“ erzählt Heggenhofer Dichterman, doch besteht leider noch keine Stadtgeschichte.

Das heutige Burgknecht — ein Hauptort der fränkischen Schuhindustrie — ist von wirtschaftlich regem Leben durchpulst und der arbeitsfreudigen Gegenwart hingelassen. Doch auch für die eigene Vergangenheit und die Heimatgeschichte besteht Aufgeschlossenheit bei Student und Bürgerschaft. Das Einreisen der Stadtväter für die Neuerichtung des städtischen Archivs, die Schaffung geeigneter Archivräume im alten Fachwerkgeschmückten Rathaus und die Planung einer eigenen Ortsgeschichte sind beste Zeugnisse dafür.

Es geht um die Sicherung wertvoller Kunstschatze in Bayern

Auf Antrag des Bezirksvorsitzenden des Frankenbundes für Unterfranken, Landrat Schaal, Kitzingen, faßte anläßlich seiner Jahrestagung am 11. November 1962 der Bundesrat den einstimmigen Beschluß, der Frankenbund solle an den Bayerischen Landtag folgenden Antrag als besonders dringlich herantragen:

„Die immer mehr überhandnehmenden Diebstähle wertvoller Kulturdenkmäler veranlassen den Frankenbund zu der Feststellung, daß es unbedingt notwendig ist, geeignete Sicherungsmaßnahmen zu treffen zum Schutze solcher Kulturgüter.

Die Erfahrung zeigt, daß die Eigentümer — Kirchen wie politische Gemeinden, oder auch Privatbesitzer — aus wirtschaftlichen Gründen meist nicht in der Lage sind, die Kosten für eine ausreichende Sicherung aufzubringen. Zuschüsse der öffentlichen Hand hat es bisher für diese Zwecke nicht gegeben.

Daher richtet der Frankenbund an den Bayerischen Landtag (Kulturpolitischer Ausschuß), an die Bezirke, Kreisräte und Gemeindeverwaltungen die Bitte, in Zukunft Anträge der Besitzer solcher bedeutenden Kulturgegenstände entgegenzunehmen und entsprechende fühlbare Zuschüsse zu geben für den Fall der Einrichtung bewährter und anerkannter Sicherungsmaßnahmen.